

zogen hatte. Darüber sei er zornig geworden und habe erklärt, *weil weder ziehen noch bethen helffe, so miesse er nuhr schweren*. Dann habe er etwas von der Milch und dem Rahm seinen Hennen gegeben, *darvon die schenste gleich maustodt auf den ruggen darnider gefallen*. Daraufhin habe er den Rest weggeschüttet und erfahrene Nachbarn zu Rate gezogen. Diese wollten zunächst wissen, ob der Rahm, wenn man ihn auf das Feuer stellte, überliefe oder nicht. Als er erklärte, das tue er wie gewöhnlich, rieten sie ihm, er solle einen Kessel voll Wasser sieden, geweihtes Salz hineintun, das Geschirr damit wacker ausbrühen und mit *geweichter rauten*, die *im dreisigisten* geweiht worden waren, *dapfer reiben*, denn es *seie der fehler nit an der milch, sonder am gschür*. Den Rat habe er befolgt und gleich beim ersten Versuch wieder wie früher schmalzen können. Als Verursacher der Probleme verdächtigte er Ulrich Kiber.

Dr. Welz erklärte in seinem Gutachten vom März 1679 die anfänglichen Schwierigkeiten beim Schmalzen durch die Rückstände von alkalischem Salz nach der Reinigung eines Gefässes. Sie machten eine Scheidung der Butter von der Milch unmöglich. Dr. Welz nahm an, dass Kiber das Gefäss vor der Rückgabe ordentlich gereinigt habe. Der Tod der Henne bestärkte ihn nur in dieser Vermutung.

Im Gutachten vom Juni 1680 lehnte Dr. Welz abermals eine Verhaftung Kibers ab.

Laut Prozessopferliste von 1682 lagen keine Unterlagen über ein Gerichtsverfahren gegen ihn vor.

MARIA HOPPIN AUS RUGGELL,
TOCHTER MARTIN HOPPS UND
SCHWESTER ENDERLE HOPPS,⁵⁹²
EHEFRAU HANS ÖHRES, GENANNT EGGLE⁵⁹³
(SRg, fol. 75a–77b; StAAug 2968, fol. 36a–37b;
VLA, HoA 76,17 Liste von 1682, S. 5; Welz 2, S. 23 f.)

Marias Vater Martin und ihr Bruder Andreas Hopp waren verbrannt worden. Wie sie selbst stand auch ihr Bruder Martin in starkem Hexereiverdacht.

Der erste Zeuge bei der Inquisition am 23. September 1675 war der 45-jährige Norbert Wohlwend aus Ruggell. Er erklärte, dass er am Margarethentag auf einem seiner Kirschbäume zwei Knaben erwischt habe, die durch das Herunterreißen *der nesten* dem Baum grossen Schaden zufügten. Zornig schlug er mit einem Stecken das *bieblein* der Hoppin, das sich noch auf dem Baum befand. Am folgenden Tag hatte er *wegen ihres khucklins* eine kleinere Auseinandersetzung mit der Hoppin. Er wisse aber nicht, was sie dabei gesagt habe, denn er sei *ganz gehörlos*. Darüber könne Hans Föhr besser Auskunft geben. Auch mit dem Mann der Hoppin sei er schon etliche Male in

Streit geraten. Jedenfalls sei am Tag nach dem Vorfall am Kirschbaum Wohlwends dreijähriges Töchterlein, das *vor seines darfürhaltens ganz frisch und gesundt* gewesen war, völlig erlahmt. Er führte dieses Unglück auf niemanden anderen als auf die Hoppin zurück.

Am nächsten Tag wurde Hans Föhr⁵⁹⁴ aus Ruggell einvernommen. Er sagte aus, die Hoppin habe sich bei einem *haimbgarten* nahe einer Kapelle in Gegenwart vieler Personen über die Schmachworte *höchlich* beklagt, die ein Sohn Wohlwends wegen ihres Buben geäussert hatte. Als alle Leute noch beisammen gesessen waren, sei auch Norbert Wohlwend zu ihnen gekommen. Daraufhin habe ihn Jakle Hopp gefragt: *Norberth, hab ich dier die kriese genommen?* Er antwortete: *Nicht du, sonder der Maria hiezugegen ihr sohn hats gethan, welche/ ich eben so hoch nit achtete, da fern er die nest nit so übel verderbt hete*. Die Hoppin bestritt jedoch die Teilnahme ihres Sohns, worauf Wohlwend entgegnete, er habe ihn ja selbst am Baum angetroffen. Im Zuge des folgenden Streits habe die Hoppin zu Wohlwend gesagt: *Thue nur nit also, du wirst mich nit fressen*. Zwei Stunden darauf sei Wohlwends Kind *ganz erlamet, also das mönighlich groses mitleiden mit ihme Wolwenden getragen, ausser die Hopin habe ainiges herzenlaid nit erzaigt, sonder ganz still geschwigen*.

Dr. Welz bezeichnete die Hoppin im März 1679 zwar als *ungeziefer*, stellte aber fest, dass die vorliegenden Indizien nicht für eine Verhaftung ausreichten.

Am 29. August 1680 wurde der 60-jährige⁵⁹⁵ Adam Marxer, Georgs Sohn, zu Ruggell über Maria Hoppin einvernommen. Er erklärte, sie sei seines Wissens *ein guettes weib, so armen leüten vil guets zu thun pflege*. Gegen sie bestehe kein grosser Argwohn, ausser dass sie *gemainlich umb die zeit, da man hexen einziehe*, am Abend die Läden im ganzen Haus schliesse, was sie sonst das ganze Jahr hindurch unterlasse. Ausserdem hege man einen Verdacht gegen die Hoppin, weil ihr Mann, der verbrannt wurde, selbst nicht viel von ihr gehalten haben konnte; denn als man ihn gefangen hatte, fragte er die Geschworenen, ob sie seine Frau holen wollten.

590) Heute Mösma: LNb Eschen, S. 36 f.

591) Heute Mösma: LNb Eschen, S. 36 f.

592) StAAug 2968, fol. 36a–37b.

593) Vgl. nachfolgende Eintragung des Hans Öhre.

594) Er war zum Zeitpunkt der Inquisition 45 Jahre alt.

595) Die Altersangabe stimmt nicht mit derjenigen bei der Inquisition über Magdalena Spaltin überein.